

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **70 (1919)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das in Sachen zuständige Amt für Arbeitslosenfürsorge, Schanzen-
eckstraße 37, Bern, wird durch seine Sektion für Arbeitsvermittlung Zu-
weisung von Arbeitern und Vorarbeitern auf Meldung hin bewirken.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Gestützt auf das Er-
gebnis der am 1./2. April 1919 in Neuenburg stattgefundenen forstlich-
praktischen Prüfung, hat das eidgen. Departement des Innern unterm
14. April 1919 nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere eid-
genössische oder kantonale Forstbeamtung erklärt:

Jäger, Louis, von Bättis (St. Gallen),
Döschlin, Max, von Schaffhausen,
Spörri, Eduard, von Reichenburg (Schwyz),
Tatarinoff, Eugen, von Unterhallau (Schaffhausen).

**Diplomprüfungen an der forstlichen Abteilung der Eidgen. tech-
nischen Hochschule in Zürich.** Nach bestandener Prüfung wurde folgenden
Herren das Diplom als Forstwirt erteilt:

Albin, Benedikt, von St. Martin (Graubünden),
Billeter, Paul, von Männedorf (Zürich),
de Gottrau, Raphael, von Freiburg,
Großmann, Heinrich, von Höngg (Zürich),
Lombard, André, von Zürich,
Berret, Paul, von La Sagne (Neuenburg),
Wettstein, Edwin, von Pfäffikon (Zürich),
Zobrist, Werner, von Hendschikon (Aargau).

Durch Bundesratsbeschlüsse vom 20. und 23. Mai 1919 werden
die Schlagverbote für Nußbäume und Kastanienbäume, mit Wirkung vom
1. Juni 1919 hinweg, aufgehoben.

Neue Kreiseinteilung für die eidgen. Forstinspektion. Das eidgen.
Departement des Innern hat sich veranlaßt gesehen, eine Neueinteilung
der Schweiz in fünf eidgenössische Inspektionskreise vorzunehmen. Dieselben
erhalten folgende Bezeichnung und umfassen nachgenannte Gebiete:

I. Kreis: S ü d w e s t s c h w e i z : Kantone Wallis, Waadt, Genf, Frei-
burg und Neuenburg.

II. Kreis: N o r d w e s t s c h w e i z : Kantone Bern (ohne die Forstinspektion
Jura), Solothurn, beide Basel, Aargau und Luzern.

III. Kreis: Nordschweiz: Kantone Zürich, Zug, Thurgau, Schaffhausen, vom Kanton St. Gallen die Forstbezirke St. Gallen, Rheintal und Toggenburg, beide Appenzell, vom Kanton Bern die Forstinspektion Jura.

IV. Kreis: Ostschweiz: Kantone Glarus, Graubünden (ohne den Forstkreis Moesa) und die Forstbezirke Sargans und See des Kantons St. Gallen.

V. Kreis: Zentral- und Südschweiz: Kantone Ob- und Nidwalden, Schwyz, Uri, Tessin, sowie den Forstkreis Moesa vom Kanton Graubünden.

Mit der Inspektion dieser eidgenössischen Forstkreise werden nachgenannte Inspektoren betraut:

Für den	I. Kreis:	Herr	Marius	Petitmermet,	
"	"	II.	"	Dr. Franz	Fankhauser.
"	"	III.	"	Felix	Schönenberger,
"	"	IV.	"	August	Henne,
"	"	V.	"	Friedrich	Merz.

Diese neue Einteilung tritt sofort in Kraft.

Kantone.

Uri. Zum Adjunkten des Oberforstamtes ist Max Döschlin von Schaffhausen gewählt worden.

Wallis. Kreisforstinspektormahl. Der Staatsrat hat an die durch Demission des Otto Müller freigewordene Stelle des Forstinspektors des Forstkreises Brig gewählt, Emil Rhyu, von Bollodigen (Bern), bisanhin Assistent für Forststatistik bei der eidgen. Inspektion für Forstwesen in Bern.

Bern. Zum Kreisoberförster von St. Immer wurde ernannt: Aimé Jung, zuvor Inspektor des IV. tessinischen Forstkreises Locarno. Der Neuernannte ist Nachfolger des verstorbenen Arthur Morel.

Nidwalden. Otto Müller, zuvor Kreisforstinspektor in Brig, wurde als Nachfolger von A. Deschwanden sel. zum Kantonsoberförster ernannt.

St. Gallen. H. Steiger, früher Forstadjunkt in Ragaz, übernimmt den I. Forstkreis (St. Gallen) an Stelle des zum Kantonsoberförster avancierten F. Graf. Der frei gewordene Posten in Ragaz wird besetzt durch H. L. Jäger, während U. Reich, zuvor Kantonsforstadjunkt von Uri, nach Neplau als st. gallischer Forstadjunkt übersiedelt.

Graubünden. Aus Gesundheitsrücksichten demissioniert der seit 1902 in Tamins als Verwalter der Gemeindeforstungen tätige Hermann

Walser und wird ersetzt durch D. Hohl, bisher Verwalter der Wäldungen von Seewis.

Hargau. Julius Sayer übernimmt an Stelle des demissionierenden R. Felber die Verwaltung der Stadtwäldungen von Baden.

Neuenburg. M. Droz, Adjunkt des Kreises Val-de-Ruz gab aus Gesundheitsrückfichten seine Entlassung ein und wurde ersetzt durch Alb. Grütter.



Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur. — Besprechung vorbehalten.

Westermeier, **Leitfaden für Försterprüfungen.** 12. Auflage, besorgt von H. Müller pr. Oberförster. Preis 12 Mark. Verlag Julius Springer, Berlin. 1919.

Einfluss des Lichtes auf die Gestaltung der Vegetation. Von Dr. med. Fritz Schanz. Sonderabdruck aus den Berichten der deutschen botanischen Gesellschaft. Februar 1919. Gebr. Bornträger, Berlin.

Sacrae Romanae arbores silvaeque. Dott. L. Piccioli. Tipografia di Mariano Ricci. 1918.

Der Forsthaushalt aufgelöst in seine praktischen Einzelverrichtungen auf dem Gebiet der Wirtschaft und Verwaltung. Von Dr. Hermann Reuß. Mit einem Überblick über das Recht der Forstwirtschaft, der Jagd und der Fischerei, von Prof. Dr. W. Schiff. 1918. Verlag G. Freitag Leipzig & F. Temsky, Wien.

Grundlinien einer neuen Forstwirtschaftsphilosophie. Von Heinrich Weber, hess. Forstassessor. Mit drei Abbildungen. Tübingen 1919. Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.

Il legno di risonanza. Dott. Lod. Piccioli, Firenze. Tipografia M. Ricci. 1918. Estratto dagli Atti della R. Accademia dei Georgofili, Quinta Serie, vol. XV. anno 1918.

In einer sehr ansprechenden Vorlesung gibt Prof. Dr. Piccioli eine hübsche Zusammenstellung aller derjenigen Holzarten, die für den Bau von Musikinstrumenten Verwendung finden. Da als bestes Resonanzholz dasjenige der Gebirgsfichte gilt, so verweilt er auch länger und eingehender auf der Beschreibung dieses Spezialholzes. Dabei gräbt er alte Überlieferungen früherer Geigenbauer aus und verwertet sie zu poetisch geschmücktem Vortrag. Am Schluß folgt die zu Rate gezogene Bibliographie mit rund 30 Arbeiten. Die Beschreibung dieses Resonanzholzes der Fichte macht allerdings den Eindruck, als ob Prof. Piccioli dessen Kenntnis mehr an den fertigen Instrumenten geschöpft hätte. Das ist auch nicht zu verargen, da ja Florenz schon über 200 km außerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes der Fichte liegt!

